

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Unsere Bundesfeierkarten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinung wiederholt sich bei allen großen Katastrophen.

Zum Schlusse noch einige Worte über meine Beobachtungen als Mediziner.

Wenn auch der Mensch im allgemeinen in hohem Maße die Gabe besitzt, gewaltige seelische Erregungen, die nicht mit eigenem Schuldbewußtsein verknüpft sind, relativ rasch zu überwinden, so hinterlassen dieselben doch bei einzelnen weniger stark Veranlagten tiefe, oft unauslöschliche Spuren, die ihn für sein ganzes weiteres Leben seiner Arbeitskraft teilweise oder ganz berauben können. Die furchtbare geistige Erregung veranlaßt bei ihnen eine solche Erschütterung des ganzen Nervensystems, daß dieses seine Spannkraft und Elastizität einbüßt, als ob eine wirkliche Verletzung der Nervenzentren stattgefunden hätte. Bei allen Katastrophen, wo ich nach solchen nervösen Nachkrankheiten forsche, fand ich eine Anzahl solcher Fälle.

Ich glaube, man wird aus diesen Mitteilungen, so skizzenhaft sie wegen der Kürze der Zeit ausfallen mußten, doch den Eindruck

gewinnen, daß der Mensch auch in so außergewöhnlichen Lagen, wie sie Katastrophen darstellen, seiner Natur treu bleibt, ja daß sogar bei solchen Gelegenheiten seine Natur sich am deutlichsten offenbart. Seine Licht- und Schattenseiten, die im gewöhnlichen Leben durch Sitten und Gewohnheiten wie durch einen Schleier verhüllt werden, treten in elementarer Weise zutage. Während aber die abschreckenden Züge im Menschen dem aufmerksamen Beobachter des täglichen Lebens und dem Kenner der Geschichte nicht so fremd sind, so realisiert sich bei furchtbaren Katastrophen in mannigfachen Varianten auch eine so hohe menschenwürdige Ethik, wie sie im regelmäßigen, geordneten Leben nur selten so erhaben zum Ausbruch kommen kann. Namentlich in der Hingabe einzelner für seinen Mitmenschen, sowie in der Anteilnahme der ganzen zivilisierten Menschheit offenbart sich ein Kulturfortschritt, dessen Aeußerung ein heller Lichtblick ist in der sonst so traurigen Geschichte der Katastrophen.

Unsere Bundesfeierkarten.

Wie unsere Leser wissen, wird der Ertrag der diesjährigen 1. Augustkarten dem schweiz. Roten Kreuz zufallen. Wir sind heute in der glücklichen Lage, unsern Lesern die beiden Bundesfeierkarten, die dieses Jahr zum Verkauf gelangen, in schwarzer Skizze vorzuführen, damit sie wenigstens einen Begriff davon bekommen, was auf diesen Karten dargestellt werden soll. Wir wollen hier gleich bemerken, daß diese Skizzen nur einen sehr unvollständigen Begriff von der Schönheit der farbigen Karten geben. Denn erst die farbige Darstellung zeigt den ganzen Wert der künstlerisch prächtig ausgeführten Karten.

Das erste Bild stammt aus der Hand des

Basler Künstlers Hans Beat Wieland, und stellt einen fahnen-schwingenden Mäppler dar, der in kräftiger Haltung eben im Begriff ist, die Fahne hindurch zu schwingen. Macht naturwüchsige Kraft und wohlthuende Festigkeit spricht aus der markigen Gestalt, die so ruhig entschlossen dasteht, als gälte es zu zeigen, daß er von seinem vaterländischen Boden keinen Zoll breit weichen wird. Im Abendsonnenschein erglänzen helleuchtend die heimatlichen Berge und wunderbar hebt sich vom blauen Himmel das satte Rot der eidgenössischen Fahne ab, die der Kraftgestalt einen ebenso schönen wie feierlich stimmenden Hintergrund abgibt.

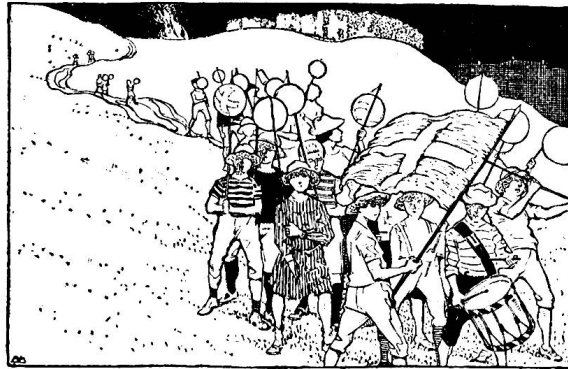
Nicht minder glücklich, als das erste Bild

des nationalen Kraftgefühls, ist die zweite Karte geraten, die uns ein gar liebliches Stimmungsbild vorführt, das allerdings auf dem hier dargestellten Abdruck nur sehr unvollkommen zur Geltung kommt, weil hier gerade die künstlerisch so fein ausgeführten



Farben für das Verständnis des Bildes und für seine Wirkung auf das Auge unerlässlich sind. Dieses Bild, ein Werk Burkhard Mangolds aus Basel, stellt eine Kinderschar dar, die von der 1. Augustfeier heimkehrend, mit Trommelschlag und Fackelglanz vom Berg herunterzieht, auf welchem noch das Festfeuer lodert. Lieblich spielt der Fackelschein auf den

Gesichtern und Gestalten der in Festesfreude lebhaft dahinziehenden Knaben. Sogar durch die eidgenössische Fahne, die voranflattert, schimmert rötliches Fackellicht und verstohlen glänzen in weiter Ferne als leuchtende Punkte die Höhenfeuer. Erfreuen uns am ersten Bild die kraftvollen Farben, so sind es hier namentlich die zart angebrachten Lichteffekte, die dem Bild einen eigenen intimen Reiz verleihen.



In beiden Bildern ist die Idee des nationalen Festtages außerordentlich glücklich wiedergegeben, in beiden Bildern patriotischer Gedanke und würdige, feierliche Festesfreude.

Wir sind überzeugt, daß beide Karten großen Anklang finden werden und wir können den trefflichen Künstlern und dem Bundesfeierkomitee, das die Auswahl getroffen hat, für das schöne Geschenk, das sie damit nicht nur dem Roten Kreuz, sondern dem ganzen Schweizervolk gemacht haben, sehr dankbar sein.

Der Rote Halbmond.

In der Genfer Konvention von 1864 haben sämtliche Mächte als Abzeichen für die Verwundetenhilfe im Krieg das Rote Kreuz auf weißem Grunde angenommen, und zwar ist dies Wahrzeichen von den beteiligten Mächten der Schweiz zu Ehren gewählt worden, weil der ideale und humane Gedanke, der mit dem Namen „Henri Dunant“ ewig

verknüpft sein wird, aus Schweizerboden entsprossen ist. Und in der Tat stellt das internationale Genfer Abzeichen nichts anderes dar, als das Schweizerwappen in umgekehrten Farben; hat also mit dem Kreuz als Symbol des Christentums nichts zu tun. Trotzdem haben sich die Mohamedaner nicht entschließen können, dieses Abzeichen anzuerkennen weil